

Recht in Kunst und Gestaltung

Einführung ins Kulturrecht mit den wichtigsten Rechten des geistigen Eigentums (Immaterialgüterrechte);
Einführung ins Arbeits-, Vertrags- und Gesellschaftsrecht

Angebot für

Bisheriges Studienmodell > Hochschulweites Lehrangebot > Z-Module

Nummer und Typ	ZMO-ZMO-K113.1.18F.001 / Moduldurchführung
Modul	Die prominentesten Kunstrechts-Fälle
Veranstalter	Z-Module
Leitung	Mischa Senn, Prof. Dr. Iur., Leiter Zentrum für Kulturrecht (ZKR) ZHdK Cornelia Bichsel, lic. Iur, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Zentrum für Kulturrecht (ZKR), ZHdK
Zeit	Mo 12. Februar 2018 bis Fr 16. Februar 2018 / 9:15 - 16:45 Uhr
Ort	ZT 4.D12 Seminarraum (18P)
Anzahl Teilnehmende	8 - 20
ECTS	2 Credits
Voraussetzungen	keine
Lehrform	Seminar
Zielgruppen	Wahlpflicht für alle Bachelorstudierenden - siehe "Bemerkungen"
Lernziele / Kompetenzen	Lernziele: - Die Studierenden kennen die Grundlagen der für die Kreativwirtschaft relevanten Rechtsgebiete und Rechtsformen von Unternehmen. - Sie wissen, wie geistiges Eigentum zu schützen und zu verwerten ist. - Sie verstehen Wesen, Inhalt und Rechtsfolgen des Vertrages und sind fähig, einen Vertrag zu entwerfen.
Inhalte	Teil Kulturrecht: Grundlagen zum Kulturrecht: Darstellung der kulturellen Grundrechte und einzelner Teilgebiete wie zum Beispiel das Kunstrecht. Immaterialgüterrecht, insbesondere das Urheberrecht, Kennzeichenrechte, Design- und Patentrecht, sowie die Verwertung von Geistigem Eigentum. Die Studierenden lernen zusätzlich die Grundzüge des Kommunikationsrechts sowie Persönlichkeitsschutz (z.B. die Verwendung von Personenbildern, persönlichen Daten) kennen. Teil Gesellschaft- und Vertragsrecht: Die Studierenden erhalten Einblick in die Kenntnisse der Grundsätze des Arbeitsrechts und kennen die Abgrenzung zu anderen Leistungsverhältnissen wie Werkvertrag, Auftrag und Agenturvertrag. Sie kennen die Übersicht zu den verschiedenen Anstellungsformen (selbständig, unselbständig). Die Studierenden lernen die wichtigsten Verträge bzw. Bestimmungen für Kreative kennen wie Kauf-, Übertragungs- und Lizenzverträge, Geheimhaltung, Vertragsklauseln anhand von Mustervorlagen. Die Studierenden werden vertraut gemacht mit den wichtigsten Rechtsformen: Einzelunternehmen, GmbH, AG, Vereine und Stiftungen.
Bibliographie / Literatur	Lehrbücher: - Andrea Raschèr/Mischa Senn (Hg.): Kulturrecht - Kulturmarkt, Zürich 2012.

- Ueli Grüter/Martin Schneider/Mischa Senn (Hg.): kommunikationsrecht.ch, Zürich, 2012.

Angaben und Bezugsmöglichkeiten erfolgen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung.

Vertragsvorlagen: werden abgegeben

Leistungsnachweis / Testatanforderung	80% Anwesenheit aktive Mitarbeit, Präsentation eines Falles / Beispiels
Termine	FS 18 in KW 7 vom 12.2. - 16.2.2018
Dauer	1 Woche
Bewertungsform	bestanden / nicht bestanden
Bemerkung	In den unten aufgeführten Studienbereichen wird das Recht-Seminar mit weitgehend ähnlichem Inhalt angeboten, aber spezifischer auf den jeweiligen Bereich fokussiert. Für Studierende aus diesen Bereichen wäre der Besuch im Z-Modul-Seminar «Recht in Kunst und Gestaltung» daher u.U. eine inhaltliche Doppelbelegung: BA Art Education (Wahlfach), VID (Pflichtfach), Visuelle Kommunikation (Pflichtfach), Game Design (Pflichtfach).